

- die materielle gesellschaftliche Determiniertheit der Entwicklung des Rechtsbewußtseins;
- die Dialektik von moralischer und rechtlicher Erziehung;
- die Entwicklung von Motivationen zur Einhaltung des sozialistischen Rechts;
- die spezifischen Züge der Rechtserziehung, die aus dem staatlichen Zwangscharakter des sozialistischen Rechts folgen;
- das Niveau der Rechtskenntnisse jugendlicher Straftäter;
- die fehlerhafte Rechtsbewußtseinsentwicklung bei Asozialen.

Hierzu äußerten sich u. a. Prof. Dr. sc. H. S z e w - c z y k und Dr. H.-U. J ä h n i g (Bereich Medizin), Prof. Dr. E. S t e l z e r (Sektion Kriminalistik), Prof. Dr. sc.

A. Grandke, Prof. Dr. sc. E. B u c h h o l z, Dr. sc. H. P o g o d d a und Dr. H. H. F r ö h l i c h (alle Sektion Rechtswissenschaft).

Die Arbeitsberatung hat — wie Prof. Dr. L e k s c h a s zusammenfassend feststellte — die Notwendigkeit und auch Möglichkeiten gemeinsamer wissenschaftlicher Arbeit verschiedener gesellschaftswissenschaftlicher Disziplinen zu Problemen der Entwicklung des sozialistischen Rechtsbewußtseins deutlich gemacht. Erstmals haben Rechtswissenschaftler mit anderen Gesellschaftswissenschaftlern in derartiger Breite über dieses Thema diskutiert. Jetzt kommt es darauf an, zu inhaltlichen Grundfragen einheitliche Standpunkte zu erarbeiten und damit zur weiteren Erhöhung der Wirksamkeit der ideologisch-erzieherischen Arbeit der Partei der Arbeiterklasse und des sozialistischen Staates beizutragen.

Informationen

Die **Internationale Vereinigung Demokratischer Juristen** hat am 1. August 1975 in Brüssel folgende **Erklärung anlässlich der Unterzeichnung der Schlußakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa** abgegeben:

Die Konferenz, die in Helsinki die höchsten Repräsentanten von 35 Staaten vereinte, die Teilnehmer der Vereinbarungen über die Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa sind, stellt für Europa und die Welt ein Ereignis von hoher Bedeutung dar.

Die Unterzeichnung der Schlußakte der Konferenz ist ein unbestreitbarer Sieg der Völker Europas, die ihren Kontinent vor den Ruinen und den Leiden eines neuen bewaffneten Konflikts bewahren und die Konfrontationen des „kalten Krieges“ durch Beziehungen der Zusammenarbeit zwischen ihren Völkern ersetzen wollen.

Es ist ein Sieg der Kräfte des Friedens, die wünschen, daß die von den Vereinten Nationen verkündeten Grundprinzipien des Völkerrechts die Beziehungen zwischen den Staaten bestimmen und dem Frieden solide Grundlagen geben.

Die Internationale Vereinigung Demokratischer Juristen begrüßt die von den Signatarstaaten gegebene Zustimmung zu den „Zehn Prinzipien von Helsinki“, deren Anwendung eine historische Wende für den europäischen Kontinent darstellen sollte.

Seit vielen Jahren hat die IVDJ die Bemühungen geteilt, die unternommen werden, um Abkommen zu erreichen, die Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa garantieren. Im September 1971 hat eine Internationale Juristenkonferenz, die auf Initiative der IVDJ in Berlin tagte, die großen Rechtsprinzipien herausgestellt, die solchen Abkommen als Grundlage dienen könnten, und auch die Bildung von ständigen Organen und Einrichtungen empfohlen, die mit ihrer Anwendung befaßt sind.

Die IVDJ stellt mit Genugtuung fest, daß die Schlußakte von Helsinki offiziell diese Grundprinzipien verkündet, deren Verwirklichung in den kommenden Monaten und Jahren ein wesentliches Ziel aller Kräfte des Friedens und der Demokratie sein wird.

Die IVDJ ist der Ansicht, daß die Unterzeichnung der Schlußakte von Helsinki in nächster Zukunft den Abschluß von weiteren Abkommen, insbesondere auf dem Gebiet der Abrüstung und der Reduzierung der Streitkräfte, erleichtern kann und muß.

Es ist offensichtlich, daß die imperialistischen Kreise mit Nachdruck ihre Manöver und Sabotagehandlungen fortsetzen werden, die gegen die der Entspannung und dem Frieden dienenden Verträge gerichtet sind. In Europa wird es vor allem ihr Ziel sein, die Prinzipien von Helsinki unwirksam zu machen.

Deshalb muß die Aktion für die Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa in der Phase, die sich nun eröffnet, mit Wachsamkeit und Energie weitergeführt werden, um die in Helsinki verkündeten allgemeinen Prinzipien zu konkretisieren.

*

Das **Ministerium der Justiz** führte am 2. September 1975 eine **Tagung mit den Direktoren der Bezirksgerichte und den Leitern der Militärobergerichte** durch.

Der Stellvertreter des Ministers Prof. Dr. Stephan Supranowitz referierte über Aufgaben und Verantwortung der Direktoren der Gerichte und der Leiter der Staatlichen Notariate bei der Vorbereitung aller Mitarbeiter auf die Einführung der neuen Zivilgesetze. Er hob vor allem die politische Bedeutung des Gesetzeswerks hervor und machte an Beispielen aus den Bestimmungen über Wohnungsmiete, Kauf und Dienstleistungen die unmittelbare Verbindung des ZGB mit der vom VIII. Parteitag der SED beschlossenen Hauptaufgabe sichtbar. Ferner erläuterte er den Plan der Schulungen zum neuen Zivilrecht, deren Ziel darin besteht, ab 1. Januar 1976 eine politisch-fachlich qualifizierte und gesellschaftlich wirksame Zivilrechtsprechung zu sichern.

Staatssekretär Dr. Herbert Kern gab einen Überblick über erste Erfahrungen bei der Anwendung der Strafrechtsänderungsgesetze vom 19. Dezember 1974. Er würdigte die großen Anstrengungen der Gerichte, die Strafverfahren zügig durchzuführen und die erzieherische Wirksamkeit der Rechtsprechung zu erhöhen. Zugleich wies er darauf hin, daß rationelle Arbeitsweise der Gerichte die weitere Verbesserung der Qualität der Arbeit einschließen muß. Dazu gehört u. a., die Mitwirkung der Schöffen und der gesellschaftlichen Kräfte im Strafverfahren effektiver zu gestalten.

In der Diskussion berichteten die Direktoren von acht Bezirksgerichten über Erfahrungen und Probleme bei der Ausgestaltung der Verurteilung auf Bewährung und bei der Strafenverwirklichung. Sie legten ferner dar, welche konkreten Maßnahmen eingeleitet wurden, um die Durchführung der Schulung zum neuen Zivilrecht auf hohem Niveau zu sichern.

In seinen abschließenden Bemerkungen faßte der Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates und Minister der Justiz, Hans-Joachim Heusinger, die wichtigsten Aufgaben der Gerichte und Staatlichen Notariate der nächsten Zeit zusammen. Dabei würdigte er besonders die Bedeutung der Initiativbewegung der Mitarbeiter der Justizorgane in Vorbereitung des IX. Parteitages der SED.

Auf Einladung des Ministers der Justiz der Volksrepublik Polen, Prof. Dr. Włodzimierz Berutowicz, weilte eine Delegation des **Ministeriums der Justiz** unter Leitung des Stellvertreters des Vorsitzenden des Ministerrates und Ministers der Justiz der DDR, Hans-Joachim Heusinger, vom 18. bis 22. August 1975 zu einem Besuch in der Volksrepublik Polen.

Im Mittelpunkt des gegenseitigen Informations- und Erfahrungsaustauschs standen Fragen der Aus- und Weiterbildung der Juristen, der Wirksamkeit von Strafen ohne Freiheitsentzug und der weiteren Entwicklung der Rechtsarbeit in der Volkswirtschaft. Aussprachen im Wojewodschaftsgericht und im Regionalgericht